

Allgemeine Hinweise

Das feuchtwarmer Klima der letzten Wochen hat das Aufkommen von Pilzinfektionen im Gemüsebau weiter begünstigt, wodurch der Druck nach wie vor sehr hoch bleibt.

Hülsenfrüchte

Erneut konnten in Bohnenfeldern im Rheintal und im Thurgau männliche Falter der Baumwollkapselseule in Pheromonfallen gefangen werden, wobei die Fangzahlen im Kanton Thurgau besonders hohe Werte erreichten. Diese Entwicklung spiegelt die Populationsspitzen der vergangenen Jahre wider (Abbildung 1). Bis zum 30. September 2024 steht zur Bekämpfung in Bohnen mit Hülsen per Notfallzulassung der Wirkstoff Chlorantraniliprol zur Verfügung. Ebenfalls häufen sich Berichte über ernste Schäden durch Reiswanzen in der Buschbohnenkultur. Unter Berücksichtigung des Erntetermins ist der Einsatz von Acetamiprid vorübergehend bis 31.10.2024 zugelassen, hier gilt ebenfalls eine Wartefrist von zwei Wochen. Eine genaue Kulturkontrolle wird dringend empfohlen.

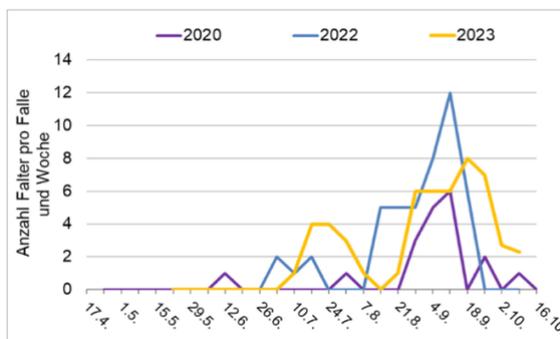


Abbildung 1: Fangzahlen von Baumwollkapselseulen (*Helicoverpa armigera*) in den Jahren 2020 – 2023 im Kanton Aargau. Quelle: Agroscope Gemüsebau Info 31/2023

Doldenblütler

Die dritte Generation der Möhrenfliege hat nun ihren Flug aufgenommen, doch die Fangzahlen bleiben nach wie vor niedrig. Im Kanton Thurgau wurden bisher keine Exemplare erfasst, während im Kanton St. Gallen in KW 36 vereinzelt Fänge verzeichnet wurden. Zudem nimmt die Verbreitung von Blattfleckenkrankheiten wie *Alternaria dauci* und *Cercospora carotae* weiter zu (Abbildung 2 und 3). Pilze wie *Alternaria*, die feucht warme Bedingungen bevorzugen, breiten sich zunehmend aus. Für die Keimung der *Alternaria*-Sporen und die Infektion der Pflanzen sind entweder stehendes Wasser oder eine Luftfeuchtigkeit von über 95 % erforderlich. Bei Temperaturen zwischen 20 und 24 °C liegen für die Pilze ideale Wachstumsbedingungen vor.



Abbildung 2 und 3: Blattfleckenkrankheit an Möhren.

Liliengewächse

Nachdem ein großer Teil der Winterzwiebeln gesät wurde und nun das Bügelstadium erreicht haben, sind diese anfällig für einen Befall mit Thrips, welche sowohl im Kanton Thurgau als auch in St. Gallen wieder vermehrt auftreten.

Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen. Gebrauchsanleitung beachten

Impressum:

Fachstelle Gemüse- und Beerenbau SG, Salez, Tel. 058 228 24 21

Fachstelle Gemüse- und Beerenbau TG/SH, Arenenberg, Tel. 058 345 85 10

Kreuzblütler

Die Kultivierung von Kreuzblütlern bringt weiterhin zahlreiche Herausforderungen mit sich. Sowohl Drehherzgallmücken als auch Erdflöhe treten weiterhin vermehrt auf. Zur Bekämpfung der Kohldrehherzgallmücke in Broccoli, Kohlrabi und Rosenkohl können die Wirkstoffe Spinosad (Wartefrist: 1 Woche) oder Spirotetramat mit einer, Wartefrist von 2 Wochen eingesetzt werden. Eine Behandlung gegen die Kohldrehherzgallmücke mit Pyrethroiden sowie gegen Erdflöhe ist möglich, erfordert jedoch eine Sonderbewilligung im Rahmen des ÖLN und eine Wartefrist von 2 Wochen. Das Schadbild der Adernschwärze, welches durch das Bakterium *Xanthomonas sp.*, hervorgerufen wird (Abbildung 4), tritt im Kanton Thurgau und Schaffhausen vermehrt auf. Die Bakterien können aus infizierten Ernteresten und Unkräutern Kulturpflanzen befallen. Es ist zu beachten, dass dieses Schadsymptom nicht mit Chemischen Mitteln behandelt werden kann. Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, sollten Erntereste auf betroffenen Feldern rasch zerkleinert und eingearbeitet werden. Eine Anbaupause von Kreuzblütlern von mindestens 3 Jahren sollte eingehalten werden, auch hier ist auf die Pflanzenwahl für die Gründung zu achten.



Abbildung 4: Xanthomonas an Kohl.

Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen. Gebrauchsanleitung beachten

Impressum:

Fachstelle Gemüse- und Beerenbau SG, Salez, Tel. 058 228 24 21

Fachstelle Gemüse- und Beerenbau TG/SH, Arenenberg, Tel. 058 345 85 10